

# Leistungsabsprachen der Fachschaft Latein

(Fachkonferenzbeschluss vom.....)

## 1. Klassenarbeiten

- a. Das Bewertungsverhältnis zwischen Übersetzungstext und Aufgabenteil beträgt in der Regel zu Beginn des Lehrgangs 3:1, am Ende 2:1, als Übergang kann auch ein Verhältnis von 3:2 gewählt werden.
- b. Es wird im Übersetzungsteil die Negativkorrektur verwendet. Die Grenze für die Note „ausreichend“ liegt bei ca. 12% der Wortzahl (je nach Schwierigkeit des Textes auch bis zu 2 Punkten darüber oder darunter).

Im Aufgabenteil verwenden wir die Positivkorrektur. Die für ein „ausreichend“ notwendige Punktzahl liegt bei etwa 50% der maximal erreichbaren Punktzahl.

- c. Die Fehlergewichtung richtet sich nach dem Grad der Sinnentstellung sowie der Zahl der missachteten Signale. Dabei darf ein Fehlernest nicht schärfer bestraft werden als eine entsprechend große Lücke.

## 2. Vokabeltests

- a. Es werden pro Halbjahr mindestens drei Vokabeltests geschrieben, die einen Umfang von mindestens zwei Lehrbuchlektionen haben.
- b. Die Tests sollen einige Tage vorher angekündigt werden.
- c. Sie sollten die Abfrage von mindestens 20 Vokabeln enthalten und die Abfrage der notwendigen Zusatzinformationen (z.B. Genitiv, Geschlecht oder Stammformen) einschließen.
- d. Die drei unter a) genannten Tests bilden zusammen 30 % der Note in der Sonstigen Mitarbeit.
- e. Die Bewertung erfolgt nach folgendem Muster:
  - i. Kenntnis der Vokabelbedeutung: 1 Punkt
  - ii. Kenntnis der Zusatzangaben: 1 Punkt
  - iii. Die Note „ausreichend“ wird bei ca. 66 % der erreichbaren Punkte erlangt, die Note „ungenügend“ wird vergeben, wenn weniger als 33% der Maximalpunktzahl erreicht werden.

Die Benotungsstufen zwischen 1 und 4 sollen in etwa äquidistant sein. (ein mögliches Beispiel:

30 – 29 P.	1
28 – 26 P.:	2
25 – 23 P.:	3
22 – 20 P.:	4
19 – 11 P.:	5
10 – 0 P.:	6)

### 3. Schriftliche Hausaufgabenkontrollen

- a. Vokabel- oder Grammatiküberprüfungen geringeren Umfangs, deren Lernpensum vorher als Hausaufgabe gegeben wurde, können auch unangekündigt geschrieben werden.
- b. Sie gehen in die restlichen 70% der „Sonstigen Mitarbeit“ ein.

### 4. Sonstige Mitarbeit

- a. Beurteilungskriterien für den Bereich „Sonstige Leistungen“ sind
  - insbesondere der Grad der erreichten Übersetzungskompetenz,
  - Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge,
  - die verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen,
  - kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit,
  - schriftliche Übungen, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase,
  - längerfristig gestellte komplexere Aufgaben (Referate oder Projektarbeiten).  
Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.
- b. Im ersten Lernjahr wird die schriftliche Fixierung des Lernvokabulars vorausgesetzt. Dies kann z. B. in einem Vokabelheft oder in einem Karteikartensystem erfolgen.